

Neue Planungshilfen zur Eingriffsregelung

(Paul-Bastian Nagel)

Lange angekündigt, ist es nun endlich soweit: Der „Handlungsleitfaden Qualitätsmanagement Kompensation“ und der überarbeitete Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ wurden veröffentlicht. Fast zeitgleich wurde auch das aktualisierte Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ eingeführt.

Die Veröffentlichungen haben inhaltliche Querbezüge und es ist durchaus bemerkenswert, dass die Planungshilfen mit ganz unterschiedlichen Entstehungsgeschichten in einer weit fortgeschrittenen Bearbeitungsphase noch erfolgreich aufeinander abgestimmt werden konnten.

Der **„Handlungsleitfaden Qualitätsmanagement Kompensation“** vom Bayerischen Landesamt für Umwelt bietet Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, sowohl im Anwendungsbereich der BayKompV als auch der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Viele Untersuchungen zeigen, dass Ausgleichs- und Ersatzflächen zu häufig nicht oder unzufriedenstellend umgesetzt werden. Das liegt zum einen an der mangelnden Durchführung und Kontrolle, aber auch an fehlerhaften oder nicht nachvollziehbaren Planungen. Der Leitfaden setzt vor allem Maßstäbe für eine nachvollziehbare und auch kontrollierbare Maßnahmenplanung: Von der eindeutigen Formulierung von Entwicklungszielen, über die Flächenauswahl, bis hin zu Anforderungen an die Vorhabenzulassung, bietet der Leitfaden eine wichtige Arbeitsgrundlage. Ein besonderer Fokus wird auf die Pflege und Kontrolle der Flächen gelegt. Das Kapitel 5 stellt 13 wertvolle Beispiele zur Umsetzung und/oder Kontrolle von Kompensations- oder Ökokontomaßnahmen vor. Der Handlungsleitfaden ist unter folgendem Link abrufbar: www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00396.htm

Mit der Fortschreibung des **Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“** vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr werden Bewertungselemente der



Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) integriert, ohne die bisherige Struktur grundsätzlich zu verändern. Als zentrale Änderung wurde ein wertpunktebezogenes Bilanzierungssystem eingeführt und damit die reine Flächenbetrachtung bei der Ermittlung von Ausgleich und Ersatz abgelöst. Die Bilanzierung in Wertpunkten erleichtert beispielsweise auch die Abbuchung aus den Ökokonten. Nun wird sich in der Praxis zeigen, wie gut die Anwendung der neuen Methodik gelingt. Der Leitfaden 2021 ist unter folgendem Link abrufbar:

www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500286.htm

Auch das **Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom 10.12.2021** des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr basiert im Wesentlichen auf seinem etablierten Vorgänger und greift aktuelle planungsrechtliche Anforderungen auf. So wurden auch die Hinweise zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung angepasst und mit Blick auf den neuen Leitfaden überarbeitet. Unter anderem geht es darum, unter welchen Voraussetzungen die Kompensation auf der Betriebsfläche umgesetzt werden kann. Das Rundschreiben kommt zur richtigen Zeit, da in vielen Kommunen Bayerns ein regelrechter Hype bei den Freiflächen-PV-Anlagen zu beobachten ist. Interessant ist auch das Kapitel „Fragestellungen im Einzelfall“, in dem besondere

Abbildung 1

Ende des Jahres wurden drei neue Planungshilfen zur Eingriffsregelung veröffentlicht, die für die Anwendungspraxis von besonderer Bedeutung sind.

Fallkonstellationen und technische Ausführungen behandelt werden: von der sogenannten Agri-PV-Anlage bis hin zu PV-Anlagen entlang von Straßen und Autobahnen. Das Rundschreiben vom 10.12.2021 ist unter folgendem Link abrufbar: www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/25_rundschreiben_freiflaechen-photovoltaik.pdf

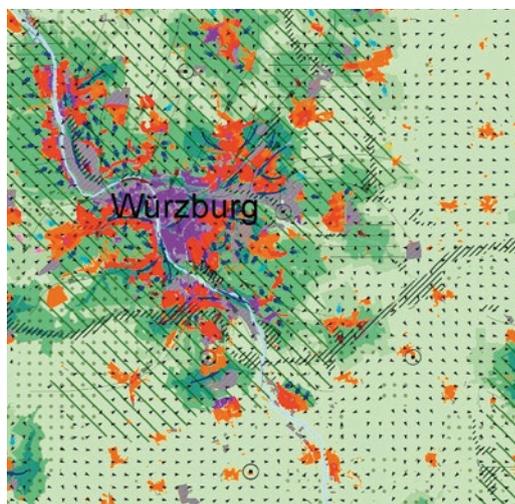
In ein paar Wochen soll auch der **Praxisleitfaden zur ökologischen Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen** des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aktualisiert sein.

Diese neuen Planungshilfen sollen zeitnah in den Online-Seminaren der ANL vorgestellt und behandelt werden.

Landesweite Schutzgutkarten der Landschaftsrahmenplanung jetzt online

Abbildung 1

Die Schutzgutkarte Klima/Luft bietet wichtige Informationen zur Hitzebelastung in Bayern und ist damit eine wertvolle Planungsgrundlage (Ausschnitt Planungshinweiskarte, LfU 2021).



(Christine Danner/LfU)

Für die Landschaftsrahmenplanung, die regionale Ebene der Landschaftsplanung, werden vom Landesamt für Umwelt (LfU) landesweite Schutzgutkarten erstellt. Die Karten liegen nun für die Schutzgüter Klima/Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild/Landschaftserleben/ Erholung und Kulturlandschaft vor.

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und räumlich darzustellen. Neben ihrer Funktion als Fachplanung soll die Landschaftsplanung zu einer ökologischen Qualifizierung der räumlichen Gesamtplanung beitragen. Die **Landschaftsrahmenplanung** stellt Grundlagen und Konzepte für die natur-schutzfachliche Beurteilung von Projekten auf regionaler Ebene bereit. Für die nach-

geordnete **kommunale Landschaftsplanung** liefert sie wertvolle Hinweise. Wesentliche Inhalte der Landschaftsrahmenplanung werden unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in die Regionalplanung übernommen.

Für die Fortschreibung der Regionalpläne und für aktuelle Fragestellungen auf regionaler beziehungsweise landesweiter Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien oder der Klimaanpassung, werden dringend naturschutzfachliche Analysen benötigt. Daher erstellt das LfU landesweite Schutzgutkarten. Diese Analysen der einzelnen Schutzgüter sind eine wichtige Daten- und Informationsquelle, sie ersetzen jedoch in keiner Weise die planerischen Leistungen der Landschaftsrahmenplanung wie Zielabgleich und Maßnahmenkonzeption.

Schutzgutkarte Klima/Luft

Für die Schutzgutkarte Klima/Luft wurde die klimawandelbedingte Hitzebelastung des Menschen erstmals flächendeckend für ganz Bayern untersucht. Die Karte veranschaulicht, welche Siedlungsräume schon heute eine Hitzebelastung aufweisen und wie sich diese Belastung unter Annahme eines schwachen oder starken Klimawandels entwickeln wird. Zudem zeigt die Karte, wo sich Ausgleichsräume und Kaltluftabflüsse befinden, die für eine Reduzierung der Belastung von Bedeutung sind. Die Schutzgutkarte basiert auf modellgestützten Analysen, die für die Bestands-situation sowie für zwei Klimawandel-Szenarien durchgeführt wurden.

Schutzgutkarte Klima/Luft – LfU Bayern

Schutzgutkarte Arten und Lebensräume

Die landesweite Schutzgutkarte Arten und Lebensräume bewertet die Lebensraumfunktion hinsichtlich des Vorkommens von Pflanzen- und Tierarten und ihren Lebensräumen für ganz Bayern in fünf Stufen. Die wichtigsten Beurteilungskriterien dabei sind bestehende Schutzgebietseinstufungen, die Hemerobie sowie durch Fachkartierungen belegte wertvolle Gebiete.

Schutzgutkarte Arten und Lebensräume – LfU Bayern

Schutzgutkarte Landschaftsbild/ Landschaftserleben/Erholung

In der Schutzgutkarte Landschaftsbild/Landschaftserleben/Erholung wird die bayerische Landschaft in großräumige, sogenannte „Landschaftsbildräume“ und in einem weiteren Schritt in visuell homogene „Landschaftsbildeinheiten“ unterteilt. Diese dienen als räumliche Bezugsgrößen für die fünfstufige Bewertung der **landschaftlichen Eigenart** sowie die dreistufige Bewertung der **Erholungswirksamkeit**.

Schutzgutkarte Landschaftsbild/Landschaftserleben/Erholung – LfU Bayern

Kulturlandschaft

Mit der „Kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns“ wurde die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft in 61 Kulturlandschaftsräume gegliedert. Innerhalb dieser 61 Räume konnten in einem zweiten Schritt 112 bedeutsame Kulturlandschaften identifiziert werden, die ihre traditionelle Eigenart in besonderer Weise bewahrt haben. Abgerundet wird die Analyse mit Empfehlungen, die Perspektiven für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaften aufzeigen.

Kulturlandschaft – LfU Bayern

Freiburgs Landschaftsplanung: Digital und im Dialog – ein innovatives Beispiel

(Julia Müller)

Die Stadt Freiburg im Breisgau zeigt auf kreative Weise, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Flächenplanung gestaltet werden kann. Bereits vor Beginn der Planaufstellung konnten die Einheimischen unter dem Motto „Stadt weiter entwickeln – Freiburg bleiben“ eigene Impulse geben und sich so aktiv an der Gestaltung einer Zukunftsvision für Freiburg beteiligen.



Der Landschaftsplan stellt in der kommunalen Flächenplanung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Trotz der gesetzlichen Forderung, die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen, beschränkt sich das Interesse an formellen Beteiligungsverfahren oft auf fachbezogene Berufsgruppen.

Eine stärkere Sichtbarkeit des Landschaftsplans in der Öffentlichkeit wäre jedoch wichtig, um die allgemeine Akzeptanz und Umsetzung der Planung zu gewährleisten. Als Antwort greifen immer mehr Kommunen zusätzlich auf informelle Formate zurück, um die Planung stärker in einen allgemeinen Fokus zu rücken.

Abbildung 1

Unter dem Motto „Stadt weiter entwickeln – Freiburg bleiben“ entwickelt die Stadt im Breisgau mit den Einheimischen im Zuge der Neuaufstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplan eine Vision für die Zukunft.

Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Freiburg im Breisgau. Die Kommune hat neben den formellen Anforderungen ein umfangreiches, informelles Beteiligungskonzept entwickelt, um die Qualität der Planung zu verbessern. Anlässlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans, wurde hierfür eigens die Website **Dialog zum Flächennutzungsplan 2040** entwickelt.

Anwendende können sich dort grundlegende Informationen über Flächenplanung aneignen, einzelne Fachkonzepte der Stadt kennenlernen und sich über analoge Veranstaltungen auf dem Laufenden halten.

Auf der Webseite wird Material zu verschiedenen Themen dargestellt:

- **Fragen und Antworten:** Grundlegende Informationen zum Thema Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung
- **Prozess:** Überblick über den Beteiligungs- und Aufstellungsprozess
- **Fachkonzepte:** Verlinkung vorhandener Fachkonzepte
- **Mitmachen:** Informationen rund um das Thema Beteiligung

Neben der transparenten Darstellung sind der Stadt vor allem frühzeitige, partizipative Angebote wichtig, um die Anteilnahme am Planungsgeschehen zu erhöhen. In Zukunftsforen wurden die Gäste dazu eingeladen, sich über das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial zu informieren. Ein besonders innovatives Format sind die daran anschließenden Zukunftsszenarien. Anhand digitaler Modelldarstellungen konnten die Einheimischen abstimmen, in welche Richtung sich die Stadt Freiburg zukünftig entwickeln soll. „Es ging uns vor allem darum, den Blick zu weiten und sich eine gemeinsame Vision für die Planung aufzubauen. Sonst kann es schnell passieren, dass man sich auf Details in der Gegenwart versteift“, erklärt Frau Hammes, Leiterin des Projekts Landschaftsplan 2040 des Stadtplanungsamts.

Das Vorgehen der Stadt Freiburg baut auf gut etablierten Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf und ist in diesem Umfang für einige Kommunen nicht umsetzbar. Was aber durchaus aufgegriffen und entsprechend angewandt werden kann, sind die dahinterliegenden Ansätze, wie Transparenz, Partizipation und Information. Der betriebene Aufwand kann den zur Verfügung stehenden Ressourcen gut angepasst werden. Veranstaltungsformate, wie beispielsweise Zukunftsforen, lassen sich auch ohne eine digitale Aufbereitung effektiv durchführen. Wichtig ist dabei grundsätzlich, Einheimische einzuladen, sich aktiv mit der Entwicklung des eigenen Umfelds auseinanderzusetzen.

Durch das der Planung vorangestellte Beteiligungsverfahren, lassen sich noch keine endgültigen Erkenntnisse über das Vorgehen gewinnen. Doch sind die bisher erfolgten Schritte wichtige Meilensteine für den weiteren Planungsprozess, wie Frau Hammes betont: „Um das Übermorgen in Freiburg zu gestalten, müssen die Weichen heute im Rahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung gestellt werden. Mit den Zukunftsforen und der Diskussion möglicher Entwicklungen im Rahmen des Zukunftsszenarien-Prozesses haben wir die gesamte Stadtgesellschaft gefragt, welchem Trend wir folgen möchten und welchem nicht. Die dort gesammelten Eindrücke, Hinweise und Bedenken der Freiburger Bürgerschaft bilden nun eine wertvolle Grundlage für die Ausrichtung des zukünftigen Landschaftsplans 2040“.

Der Link zur Seite:
[freiburgübermorgen – www.freiburg.de](http://www.freiburg.de/freiburgübermorgen)

Wie breit müssen wirksame Gewässerrandstreifen sein?

(Wolfram Adelman, Bernhard Hoiß)

Die Diskussion um eine sinnvolle Gestaltung von Gewässerrandstreifen hält an. Einige sehr wertvolle und gut verständliche Hinweise gibt eine schon ältere Metastudie aus dem Jahr 2010 von ZHANG et al. der Universität von Kalifornien. Sie zeigt unter anderem, dass 5 m breite Randstreifen nur einen Bruchteil der Schadstoffe zurückhalten, aber auch, dass die Gestaltung einen großen Einfluss hat.

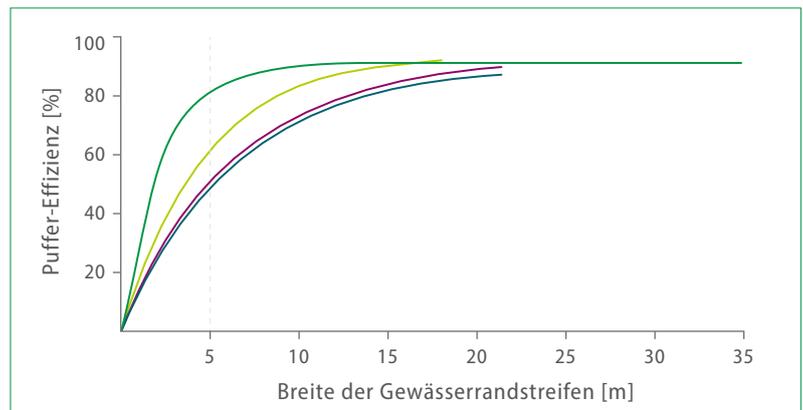


Abbildung 1

Wirksamkeit des Stoffrückhalts von Sedimenten, Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmitteln in Abhängigkeit von der Breite des Puffers, hier nach den Originaldaten aus dem Modell von ZHANG et al. (2010) (Grafik: Bernhard Hoiß/ANL).

Legende

- Sediment
- Pestizide
- Stickstoff
- Phosphat

Anlass sind die lange diskutierten und seit dem 01.08.2019 gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen, die an Gewässern dritter Ordnung eine Mindestbreite von 5 m haben müssen – gemessen von der Mittelwasserlinie (vergleiche StMUV 2020). Die Gewässerrandstreifen schließen eine acker- oder gartenbauliche Nutzung aus. Vor dem Volksbegehren nutzte Bayern davor jahrelang sein Recht von der Abweichung von der bundesrechtlichen Vorgabe (§ 38 Wasserhaushaltsgesetz). Für die aktuelle Umsetzung in Bayern lohnt sich ein vergleichender Blick in die Broschüre „Gewässerstreifen in Bayern“ (StMUV 2020).

Ist Wissen, weil es alt ist, nicht mehr relevant? Nein! Ein Blick in die Veröffentlichung von ZHANG et al. aus dem Jahr 2010 zeigt, dass bei einer Pufferbreite von 5 Metern der mindernde Effekt bei Stickstoff (N), ebenso wie bei Phosphor (P), gerade einmal bei unter 50% des Eintrages, bei Pflanzenschutzmitteln bei unter 60%, bei Sedimenten unter 80% liegt.

In dieser Metaanalyse wurde ein Modell entwickelt, welche die Pufferbreite, die Neigung, Bodenart und Vegetationsstruktur als Einflussgrößen einfließen lässt. Die Modellergebnisse wurden stets mit den Ergebnissen der zusammengefassten Literatur, das heißt aus realen Messungen, statistisch abgeglichen. Je nach Schadstoff flossen zwischen 49 und 81 verschiedene Einzelstudien in diese Metastudie mit ein. Das Modell konnte die Pufferbreite, als Maß für die Entfernung von Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, sicher ableiten: Allein der Faktor Breite erklärt die Reduktion von Schadstoffeinträgen – wissenschaftlich die erklärte Gesamtvarianz aller Daten – von 37% für Sediment, 60% für Pestizide, 44% für

Nitrat und 35% für Phosphor. Das klingt erst einmal nicht viel, ist aber in der freien Natur für die Wirksamkeit eines einzigen Faktors erstaunlich hoch. Eine aktuelle Studie aus Deutschland zeigt ebenfalls an, dass gerade die Randstreifenbreite einen deutlichen Effekt auf den Nährstoffrückhalt hat (GERICKE et al. 2020).

Weitere Faktoren sind die Neigung des Randstreifens und die Vegetationsstruktur. So haben Randstreifen, die aus Bäumen bestehen, eine höhere Wirksamkeit bei der Entfernung von N und P als Puffer, als diejenigen, die aus Gräsern oder Mischungen von Gräsern und Bäumen bestehen. Logischerweise ist der Abfluss, also die Hangneigung, mitentscheidend. Puffer mit einer Neigung von mehr als 10% wirkten sich signifikant negativ auf den Schadstoffeintrag aus. Übersetzt in die Landschaft: Gewässerrandstreifen mit Hangneigung bedürfen laut der Meta-Analyse ein Vielfaches an Mindestbreiten und die Modelle geben hierfür gute Anhaltspunkte, wie breit.

Nach ZHANG et al. (2010) wirkt selbst ein 30-Meter-Puffer unter günstigen Hangbedingungen (zirka 10%) so, dass er mehr als 85% aller untersuchten Schadstoffe abhält. Aus der Metastudie wird auch ersichtlich, dass es vereinzelte Pufferflächen gibt, die bereits mit schmalen Breiten (10–15 m) größere Erfolge beim Rückhalt von Schadstoffen vorweisen (vergleiche hier die Originaldaten ZHANG et al. 2010). Hier spielt eine optimale Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Hoher Anteil von Bäumen, hohe Rauigkeit der Vegetation und keine zu steile Neigung.

Die Planung von Gewässerrandstreifen, aber auch von Pufferstreifen zum Schutz von Bio-

topverbundflächen oder Schutzgebieten sollte, entsprechend dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse, der jeweiligen räumlichen Situation angepasst werden. In erster Linie muss geklärt werden, welche Schadstoffe von benachbarten Flächen potenziell eingetragen werden können. Das wird besonders vom Status „biologisch bewirtschaftet/konventionell bewirtschaftet“ sowie von der Nutzungsart abhängen. Die aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten von 5 m bei Gewässerrandstreifen tragen nur zu einem kleinen Teil zum Stoffrückhalt bei. Das war der Umweltseite auch schon vor dem Volksbegehren bekannt (vergleiche LFU 2015) und führte zu der Forderung nach optimaler Gestaltung von Uferstreifen (breiter als 10 m). Für eine signifikante Reduktion der Stoffeinträge in die Gewässer braucht es also deutlich breitere Streifen sowie eine Optimierung der Ausgestaltung und kombiniert weitere Maßnahmen im Einzugsgebiet, allen voran die Reduzierung der Einträge auf den Wirtschaftsflächen.

Natürlich ist es schwierig, wissenschaftliche Erkenntnis und Realität in der praktischen, vor allem agrarpolitischen Umsetzung zusammenzubringen; allen voran steht der Konflikt um die Fläche und die ökonomische Wertigkeit von Ackerflächen, die es auszugleichen gilt. Wir brauchen jedoch eine klare Vision: Die gesetzliche Mindestbreite von 5 m ist sicherlich zu klein und wir brauchen breitere Puffer, wenn wir unsere Gewässer stofflich sicher entlasten und die Einträge deutlich reduzieren wollen. Bei der Pufferbreite sind neue Wege einer vorgelagerten entlastenden Nutzung mitzudenken, wie streifenförmige Kurzumtriebs-Plantagen, pestizidfreie Streuobstreihen und allen voran extensive Grünländer, welche die Gewässerrand- beziehungsweise Uferstreifen sinnvoll ergänzen könnten.

Literatur

- GERICKE, A., NGUYEN, H. H., FISCHER, P. et al. (2020): Deriving a Bayesian Network to assess the retention efficacy of riparian buffer zones. – *Water*, 12: 617.
- LFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2015): Wege zu wirksamen Uferstreifen; www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/uferstreifen/doc/arbeitshilfe.pdf.
- STMUV (= BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2020): Gewässerrandstreifen in Bayern – Information zur Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“; www.wasser.bayern.de; www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_016.htm.
- ZHANG, X., LUI, X., THANG, M. et al. (2010): A Review of vegetated buffers and a meta-analysis of their mitigation efficacy in reducing nonpoint source pollution. – *Journal of Environmental Quality* Volume 39, Issue 1: 76–84.

Interkommunale Flächenplanung: Elf Kommunen haben einen Plan

(Julia Müller)

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK), bestehend aus elf Gemeinden, wurde vor 46 Jahren im Zuge einer Anordnung des Regierungspräsidiums gegründet. Was damals Widerspruch in der Öffentlichkeit erregte, erweist sich heute als eine vorteilhafte Zusammenarbeit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der kürzlich fortgeschriebene Flächennutzungsplan 2030 mit Landschaftsplan ist ein gelungenes Beispiel für die interkommunale Flächenplanung. Gleichzeitig werden auch die Herausforderungen einer solchen Kooperation deutlich.



„Landschaftsräume enden nicht an Gemeindegrenzen“ (DEDERER 2021). Diese Aussage verdeutlicht einen Widerspruch der kommunalen Landschaftsplanung, die sich anders als Natur- und Landschaftsräume an Gemarkungen und Gemeindegrenzen orientiert.

Ein Beispiel für einen alternativen Ansatz ist der Nachbarschaftsverband Karlsruhe. Seit der Gründung 1976 wird die vorbereitende Flächenplanung für 11 Kommunen von einer zentralen Planungsstelle betreut. Diese hat ihren festen Sitz in Karlsruhe und ist an das dortige Stadtplanungsamt angegliedert. Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan 2030, wurde 2021 beschlossen. Ein Jahr zuvor trat der Landschaftsplan als wichtiger Bestandteil des Umweltberichts in Kraft.

Der Prozess umfasste mehrere Verfahrensschritte. Vorbereitend wurden zunächst Steckbriefe mit verschiedenen Szenarien für potenziell auszuweisende oder umzuwandelnde Flächen erarbeitet. Über eine formelle Beteiligung hinaus wurden informelle Ansätze gewählt, um die Öffentlichkeit sowie die Politik und Behörden in den Abwägungsprozess der Flächenverwendung einzubeziehen. Vorangestellte Gutachten und Befragungen, wie beispielsweise eine Gewerbeflächenstudie oder eine ökologische Tragfähigkeitsstudie, waren wichtige Bestandteile, damit in der Planung verschiedene fachliche Aspekte berücksichtigt

werden konnten. Aus dieser Vorbereitung wurden dann die folgenden vier Handlungsfelder abgeleitet:

- Bestehende Planung optimieren
- Neue Flächen ausweisen – aber maßvoll
- Gemeinsam planen und handeln
- Dichter und vielfältiger bauen

Zu den Handlungsfeldern wurden anschließend Maßnahmen für die nachfolgenden Planwerke formuliert. Die Herausforderung bestand darin, eine strukturelle Entwicklung zu gewährleisten und gleichzeitig wichtige Ressourcen wie den Boden zu schonen. Dabei musste immer wieder auf die Bedenken der einzelnen Mitgliedsgemeinden reagiert werden. Gleichzeitig konnten aber auch kleinere Gemeinden mit personell und finanziell limitierten Kapazitäten in den Prozess eingebunden werden.

Um das umfangreiche Planungsgebiet darzustellen, wurden die Kartenwerke im Maßstab 1:25.000 erstellt. Bei deren Ausarbeitung war es besonders herausfordernd, die Pläne übersichtlich zu gestalten und gleichzeitig die einzelnen Inhalte detailscharf und vollständig wiederzugeben. Digitale Karten ermöglichen dabei einen flexibleren Umgang mit den verschiedenen Anforderungen.

Abbildung 1

Insgesamt elf Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (knapp 500.000 Einwohner) haben einen gemeinsamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan entwickelt (Karte: Nachbarschaftsverband Karlsruhe, www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de [Zugriff: 15.03.2022]; Foto: Roland Fränkle, Stadt Karlsruhe).

Der Planungsprozess dauerte insgesamt neun Jahre. Dieser Zeitaufwand ergibt sich aus den umfangreichen Teilschritten und aus dem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den Kommunen des Verbandes. Gleichzeitig ist die Kommunikation eine große Stärke der zentralen Planungsstelle. Die mit mehreren Kommunen abgestimmten Ergebnisse des Nachbarschaftsverbands entfalten eine hohe Bindungswirkung. Auch die Erfahrung und Expertise der Belegschaft der Planungsstelle des NVK, die zugleich Verantwortliche des Stadtplanungsamts Karlsruhe sind, ist im Umgang mit den Verwaltungen, Behörden und der Öffentlichkeit von Vorteil. Zudem ergeben sich Kostenvorteile durch die Gesamtplanung, gegenüber der Alternative, für jedes Gemeindegebiet eigene Landschaftspläne zu erstellen.

Die vorbereitende Flächenplanung des NVK ermöglicht grenzübergreifende Aktivitäten, wie beispielsweise Maßnahmen zum Schutz der Haubenlerche. Da die Bauleitplanung jedoch weiterhin bei den Kommunen liegt, stößt das übergreifende Verfahren bei der praktischen Realisierung des Flächennutzungsplans an Grenzen. Dennoch überwiegen für Herrn Müller, zuständig für die Landschaftsplanung des NVK und Mitarbeiter der Planungsabteilung des Gartenbauamtes in Karlsruhe, die Vorteile des gemeinsamen Verfahrens.

Der interkommunale Ansatz ebnet den Weg für weitere Möglichkeiten der grenzübergreifenden Landschaftsplanung. Gehen müssen ihn jedoch die Kommunen selbst und dazu braucht es neben geeigneten Planungsinstrumenten vor allem engagierte Menschen vor Ort.

Literatur

DEDERER, Heike (2021): Flächennutzungsplan 2030 mit Landschaftsplan. – Fortschreibung, Broschüre, Planungsstelle Nachbarschaftsverband Karlsruhe (Hrsg.), Karlsruhe: 31 S.; www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b2/fnp2030/HF_sections/content/1624868734837/1638258149250/Brosch%C3%BCre_FNP2030_3mm%20Anschnitt.pdf (Zugriff: 04.03.2022).